

20. Januar 1977.

45. Allgemeine Notenbankpolitik

1. Konjunkturartikel (Bundesverfassung)

Das II. Departement berichtet über die Sitzung der Kommission des Ständerates zur Vorberatung des Konjunkturartikels. Bemerkenswert war eine gewisse Tendenz zum *laisser-faire*, d.h. zum Verzicht auf die Massnahmen, die auf der Grundlage des Konjunkturartikels gefasst werden sollen. Andererseits herrschte unbestritten die Meinung, dass Art. 39 (Notenbankartikel) als Grundlage für die im Entwurf für die Teilrevision des Nationalbankgesetzes vorgesehenen Massnahmen nicht ausreicht und dass für diese Massnahmen der Konjunkturartikel unerlässlich ist. - Sollte der Konjunkturartikel nochmals scheitern, so müsste Art. 39 geändert werden, indem dort ein Katalog der Massnahmen aufgeführt würde, zu deren Anwendung die SNB ermächtigt werden soll.

20. Januar 1977.

No. 45.

Ferner wurde vorgeschlagen, dass die Durchführung der vorgesehenen Massnahmen, also z.B. die Erhebung von Mindestguthaben, befristet werden soll und dass das Parlament darüber entscheiden soll, ob die Anwendung der Massnahmen verlängert werden kann oder nicht. Dieser Vorschlag wurde mit grossem Mehr abgelehnt, doch ist im Plenum ein entsprechender Minderheitsantrag zu erwarten.

Schliesslich wurde die vom Bundesrat vorgeschlagene Kompetenz, die Unternehmen zur Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven zu verpflichten, in eine Kompetenz zur Förderung solcher Reserven abgeschwächt. Auch die finanzpolitischen Kompetenzen und Verhaltensmassregeln wurden weniger weitgehend formuliert. Insgesamt ist das Ergebnis der Vorberatung des Konjunkturartikels - auch nach Ansicht des Vorstehers des EVD - befriedigend verlaufen.

Das I. Departement weist darauf hin, dass eine Aenderung von Art. 39 mit grossem Zeitverlust verbunden wäre. Ueberdies gäbe er Anlass zu endlosen Diskussionen über eine Revision der bisherigen Bestimmungen dieses Artikels.

Notiz zu Protokoll.